

# Gefährliche Kreuzungen

## Mehrfach diskriminierte Frauen

► Eva Kalny

**S**tellen Sie sich vor, sie müssen eine gefährliche Straße überqueren. Sie schaffen ein Stück, der Weg scheint frei. Doch plötzlich rast ein Wagen aus einer anderen Richtung auf Sie zu. Für viele Menschen keine ungewöhnliche Situation:

▼ Eine Frau alarmiert die Polizei und bittet um Hilfe gegen ihren gewalttätigen Ehemann. Die Polizei lehnt ab einzuschreiten – denn die Frau ist Türkin, und sie befindet sich in Deutschland. Dass häusliche Gewalt in der Türkei untersagt ist, hilft ihr im Ausland nicht viel – deutsche Polizisten meinen nur allzu leicht, es sei Teil „muslimischer Kultur“, dass Männer ihre Ehefrauen schlagen, sie könnten daher nicht einschreiten.<sup>1</sup>

**Überkreuzen sich für ein Individuum mehrere benachteiligende Umstände wie Rassismus, Armut und Sexismus, so ist die Gefahr, von Vorurteilen und Diskriminierungen niedergedrückt zu werden, wahrscheinlicher. Frauenrechtsaktivistinnen und Wissenschaftlerinnen fordern auf der UN-Konferenz gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und verwandte Intoleranzen eine differenzierte Wahrnehmung der spezifischen Situation von mehrfach diskriminierten Frauen und die Beteiligung der Betroffenen bei der Konzipierung von Fördermaßnahmen.**

▼ Eine Frau meint bei einem Workshop zu häuslicher Gewalt, Menschenrechte wären für Frauen und Männer gleich. Doch man fährt ihr schnell über den Mund: „Die lokale Bevölkerung hat erklärt, im Kosovo wäre man(n) noch nicht bereit, Frauen all ihre Rechte zuzugestehen“.<sup>2</sup>

▼ Eine Frau holt für ihre Familie Wasser vom Brunnen. Sie wird geschlagen und vergewaltigt. Doch niemand hilft ihr, und die Täter werden nicht bestraft – sie ist Dalit, eine „Unberührbare“, in Indien oder Nepal. Den Brunnen würde sie „verunreinigen“ – den Vergewaltiger offensichtlich nicht.<sup>3</sup>

Gemeinsam ist diesen Frauen, dass sie gleich-

zeitig mehreren Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind: aufgrund ihres Geschlechts, aber auch ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder Kaste. Die Kombination von Sexismus und Rassismus macht es Migrantinnen, Frauen ethnischer Minderheiten oder Angehörigen niedriger Kasten besonders schwer, ihre Rechte zu erkämpfen: Neben Sexismus in ihrer eigenen Gruppe sind sie auch mit Rassismus und Sexismus der dominanten Gruppe konfrontiert.

Die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw beschreibt diese Situation mit der Metapher einer befahrenen Kreuzung: die Achsen der Macht – ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Klasse etc. bestimmen die „Fahrbahnen“, nach denen das soziale, wirtschaftliche oder politische Terrain strukturiert ist. In diesen Kanälen bewegen sich jene Kräfte, die Macht an sich binden und (bei anderen) Ohnmacht bewirken. Die Wege, auf denen sich Diskriminierung fortbewegt, sind unterschiedlich zueinander: So unterscheidet sich Rassismus von Sexismus, und beide von Klassendiskriminierung. Aber diese Unterdrückungssysteme können einander auch überlappen und kreuzen. Sie sind daher Verletzungen durch den intensiven Verkehr auf all diesen Straßen ausgesetzt.

Durch Diskriminierung mehrfach betroffene Menschen sind aufgrund ihrer spezifischen Identität an diesen Kreuzungen positioniert und müssen den „Verkehr“,



der auf all diesen Straßen zirkuliert, bewältigen. Manche Verletzungen entstehen, weil der Einfluss einer Diskriminierung das Opfer auf die Straße einer anderen wirft. Andere Verletzungen entstehen durch das Zusammenprallen mehrerer Diskriminierungsformen.

Aus der Positionierung auf der Kreuzung von Machtverhältnissen und Diskriminierungen ergeben sich jeweils spezifische Situationen der Verwundbarkeit und Machtlosigkeit.<sup>4</sup>

**Verstelte Sicht**

Wie auch im Straßenverkehr ist die schlechte Sicht auf den Verkehr – der Vorurteile und Machtstrukturen – gefährlich und kann sogar den Tod bewirken. Am offensichtlichsten ist dies in Kriegssituationen, bei denen Frauen bestimmter ethnischer oder religiöser Gruppen vergewaltigt und/oder ermordet werden. Weniger sichtbar ist es, wenn ein Gesundheitssystem nicht auf die Bedürfnisse der betroffenen Frauen eingeht und keine Übersetzung für die Patientin vorhanden ist, oder keine Ärztinnen für jene Frauen, die sich einer Behandlung durch einen männlichen Arzt z.B. aus kulturellen Gründen nicht unterziehen können.

Der Blick auf mehrfach diskriminierte Frauen ist durch eine weiße und männliche Prädispositionierung geprägt. Dieser *bias* verhindert, dass ihre Probleme in der gesamten Tragweite erkannt und analysiert werden:

Der Frauenhandel zum Beispiel wird meist ausschließlich unter dem Genderaspekt betrachtet, zugrundeliegender Rassismus wird nicht wahrgenommen. Je-

doch ist die Wahrscheinlichkeit für Frauen diskriminierter Gruppen, diesem Handel zum Opfer zu fallen, wesentlich größer als für Frauen dominanter ethnischer Gruppen.

Andererseits wird erzwungene Sterilisierung von Frauen ethnischer Minderheiten oder indigener Völker zwar oft als Rassismus, kaum aber auch als Sexismus erkannt.

Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung dieser Personen gehen aber ins Leere, wenn nicht alle Ursachen der Unterdrückung erkannt und bekämpft werden.

**Betroffene Frauen einbeziehen**

Mehrfache gleichzeitige Unterdrückung ist oft nicht deutlich erkennbar, weil die Betroffenen Marginalisierte innerhalb von unterdrückten Gruppen sind und nicht im Blickpunkt stehen. Nur wer genau nachfragt, wie Frauen leben, kann in der Analyse die unterschiedlichen Einflüsse herausarbeiten.

Auch durch das routinemäßige Erfragen von Aspekten des Rassismus, Sexismus, Homophobie etc. bei jeder Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen können Erkenntnisse über die Wirkungsweise mehrfacher Diskriminierung gewonnen werden und bestmögliche Maßnahmen zu ihrer Beseitigung entwickelt werden.

**UN-Konferenz gegen Rassismus**

Zahlreiche Frauenrechtsaktivistinnen und Wissenschaftlerinnen wenden sich an die *UN-Konferenz gegen Rassismus, Xeno-*

*phobie, Antisemitismus und verwandte Intoleranzen* und fordern, dass die spezifischen Situationen von ethnisch diskriminierten Frauen wahrgenommen und verbessert werden müssen. Dafür sind temporäre Fördermaßnahmen nötig:

Die Erfahrung zeigt, dass sich das „Vergessen“ von Genderaspekten bei antirassistischen Fördermaßnahmen und das „Vergessen“ von antirassistischen Aspekten bei Genderfördermaßnahmen negativ auf Frauen auswirkt: So unterstützen jene Regelungen, die Afro-KolumbianerInnen den Zugang zu Land und politischer Partizipation erleichtern sollen, aufgrund der inneren Struktur der Community ausschließlich Männer. Die Fördermaßnahmen für Frauen wiederum sind den Bedürfnissen weißer Frauen angepasst. Afro-Kolumbianerinnen profitieren also weder von Fördermaßnahmen für Frauen noch von jenen für die Angehörigen der afrikanischen Volksgruppen.

Selbstbestimmung der Betroffenen von mehrfacher Diskriminierung kann nur dann erreicht werden, wenn diese an der Formulierung, Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung notwendiger Programme und Maßnahmen zur Beendigung dieser Diskriminierung beteiligt sind. Der dringlichen Notwendigkeit der Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs für Menschen, die von mehreren Formen der Diskriminierung gleichzeitig betroffen sind, stehen aktuelle politische Auseinandersetzungen rund um die Konferenz gegenüber. Genderfragen stehen dabei leider nicht im Mittelpunkt. ■

**Anmerkungen:**

- 1 Pinar ILKKARACAN, Racism, Gender and Immigrant Women. EGM/GRD/2000/EP.5
- 2 FICSA No 40/2001. Gender and UN/OSCE Missions in Kosovo: Please do Better
- 3 Ruth MANORAMA, Gender & Racism from Caste Discrimination. EGM/GDR/2000/EP.1
- 4 Kimberlé Williams CRENSHAW, Gender-related aspects of race discrimination, EGM/GRD/2000/WP.1

**Literaturhinweise:**

Human Rights Institute – Columbia University Law School & International Women's Rights Action Watch et al.: The Intersection of Race, Ethnicity and Gender in the Context of Temporary Special Measures. Presentation to the CEDAW Committee by Women' Human Rights Groups. Juli 2001.  
 United Nations Division for the Advancement of Women; Office of the High Commissioner for Human Rights; United Nations Development Fund for Women: Gender and Racial Discrimination. Report of the Expert Group Meeting. 21 to 24 November, Zagreb, Kroatien (inkl. Expertinnenberichte).

**Zur Autorin:**

Eva Kalny ist Ethnologin und Menschenrechtsaktivistin und lebt in Wien.

